

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.12.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1557/22 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
16.05.2023 BV Langerfeld-Beyenburg		Entscheidung
Tönnesstraße Verkehrskonzept Fahrradstraße		

Grund der Vorlage

Gemeinsamer Antrag - Verkehrssicherheit in der Tönnesstraße
 Vorlage: VO/0577/22

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Tönnesstraße mit einem Kostenrahmen von 15.000,- €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die im Bürgertermin am 01.03.2023 besprochenen Änderungen wurden kursiv im Text eingetragen.

Die Tönnesstraße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone und weist zum Teil einen eingeschränkten Querschnitt von 3,5 m auf. Bereits seit längerem wird ein umsetzbares Verkehrskonzept für die Tönnesstraße geprüft. Da sie Bestandteil des Schulwegplans Grundschule Dieckerhoffstraße ist, jedoch keine Gehwege aufweist, wurden unterschiedliche Verkehrsberuhigungen geprüft, die auf Grund des eingeschränkten Querschnittes jedoch

nicht umsetzbar sind. Mit Hilfe einer einwöchigen Geschwindigkeitsmessung, welche eine Verkehrszählung mit Unterscheidung der Fahrzeugarten beinhaltet, konnten neue Grundlagen für eine Planung gewonnen werden. Die Zählung hat gezeigt, dass die Verkehrsbelastung mit ca. 50 Kfz/ Spitzenstunde in der Tönnesstraße sehr niedrig anzusiedeln ist und auf einen geringen Durchgangsverkehr schließen lässt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung der Tempo-30-Zone wird eingehalten und die Unfalllage ist, laut Kreispolizeibehörde, unauffällig. Bei der Auswertung der Zählung nach den verschiedenen Verkehrsarten war auffällig, dass es, bei der ohnedies bereits geringen Verkehrsbelastung in der Tönnesstraße einen Zweiradanteil von nahezu 50% gibt. Um auszuschließen, dass es sich hierbei um motorisierte Zweiräder handelt, wurde eine händische Zählung durchgeführt, die den Radverkehrsanteil in der Tönnesstraße bestätigt hat. Es handelt sich hierbei um eine attraktive Verbindung zwischen Langerfeld bzw. der Schwarzbachtrasse und der Wupper sowie deren angrenzenden Gebiete.

Als Grundlage für die Einrichtung einer Fahrradstraße wird der §45 Abs.1 Satz 1 StVO gesehen. Da die Tönnesstraße, wie oben beschrieben offizieller Schulweg der Grundschule Dieckerhoffstraße ist, wird in der Unterordnung des Kfz-Verkehrs hier eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fußgänger und den Radfahrer gesehen. Zudem soll der bereits heute sehr hohe Radverkehrsanteil berücksichtigt werden und die Führung als Fahrradstraße der Gewichtung der Verkehre gerecht werden.

Fahrradstraßen sind Verkehrsflächen, die grundsätzlich den Radfahrenden vorbehalten sind. Kfz-Verkehr kann dort zugelassen werden, sofern er zukünftig unter 2.500 Kfz/24h bleibt. Ebenso soll Linienbusverkehr möglichst vermieden werden. Diese Kriterien erfüllt die Tönnesstraße.

Die Grundlagen, geringe Geschwindigkeit und Verkehrsbelastung, keine Unfälle und ein hoher Radverkehrsanteil, unterstützen die Voraussetzungen in der Tönnesstraße eine Fahrradstraße umzusetzen.

Für die Einrichtung sollen im Zufahrtsbereich Einengungen mit Torwirkung und einer Fahrradstraßenbeschilderung mit einem entsprechenden Piktogramm angeordnet werden. Die Zufahrt ist für Anlieger-Kfz beschränkt.

Die Einengungen im Bereich der Einmündung Leibuschstraße werden um weitere 5 m in die Straße versetzt, um Konflikte mit dem Radfahrenden beim Einbiegen zu vermeiden. Auf Halteverbote in der Leibuschstraße soll zunächst verzichtet werden. Bei einer Fahrbahnbreite von 7m ist sowohl der ruhende Verkehr, als auch Begegnungsverkehr abwickelbar, daher soll hier kein zusätzlicher Parkraum vernichtet werden.

Um Rangierverkehr in der Fahrradstraße zu vermeiden werden die Parkplätze auf maximal zwei zusammenhängende Parkplätze beschränkt. Hierbei entfallen 5 Parkplätze. Ein Sicherheitsstreifen im Bereich der Parkplätze wird mit Hilfe einer Markierung geschaffen, so dass der Radfahrende vor sich öffnenden Fahrzeurtüren geschützt ist. Diese Markierung wird überall da aufgebracht, wo auch heute bereits der Seitenstreifen zum Parken genutzt wird. Im weiteren Verlauf wird die Vorfahrt im Bereich der Hebecker Straße dahingehend geändert, dass die Fahrradstraße hier Vorrang hat. Eine rote Fläche verdeutlicht die geänderte Situation.

Ein großer Teilbereich der Tönnesstraße weist eine Fahrgassenbreite von 3,5 m auf. Gemäß dem Leitfaden der Uni Wuppertal kann eine Fahrgasse bei beengten Verhältnissen eine Breite von 3,0 m-3,5 m haben, wenn die Verkehrsstärke von 100 Kfz/Spitzenstunde nicht überschritten wird. Da die Tönnesstraße weit unter der angegebenen Verkehrsbelastung liegt (ca. 50 Fz/Spitzenstunde inklusive ca. 50 % Radverkehrsanteil) wird der vorhanden Querschnitt im vorliegendem Fall als ausreichend angesehen.

Mit der Einrichtung der Straße soll der Radverkehr hier noch weiter gestärkt werden. Der Fahrzeugverkehr hat sich dem Radverkehr hier unterzuordnen, was zu einer weiteren Verkehrsberuhigung führt.

Im Einmündungsbereich Tönniesstraße/Schmitteborn soll die rechts-vor-links Regelung durch das Aufbringen sogenannter Haifischzähne verdeutlicht werden. Diese werden an den jeweiligen Wartepositionen auf der Straße aufgebracht (siehe Planung).

Die Maßnahme wird von den Interessenvertretern des Runden Tisches Radverkehr befürwortet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023!

Die Kosten für die Einrichtung der Fahrradstraße belaufen sich auf 15.000,- €. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000,- € stehen im Teilfinanzplan 2023 im PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme darf frühestens nach erlangter Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 und soll anschließend zeitnah umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan O-3320/037

Anlage 2: Lageplan O-3320/038